Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 1/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	17.03.2021
Rat	22.03.2021

TOP 7. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Anpassung der Siedlungsfestlegungen, Scoping gemäß § 8 Absatz 1 ROG und Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG;
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG und zur Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG im Rahmen der 7. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG und zur Frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG im Rahmen der 7. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD).

Zur Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG sind zum geplanten Untersuchungsrahmen und dem Detaillierungsgrad des Umweltberichtes aus der Sicht der Kreisstadt Bergheim keine Ergänzungen und Änderungen erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG weist die Kreisstadt Bergheim auf gesamtstädtische und regionale Konzepte und Planungen hin, welche für die räumliche Entwicklung bedeutsam sind.

2. Sachverhalt

Anlass für die 7. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) ist die im August 2019 in Kraft getretene Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). Da der Regionalplan Düsseldorf (RPD) auf der Grundlage der Fassung des LEP NRW konzipiert wurde, welche 2017 in Kraft getreten ist, weicht der Regionalplan aktuell im Bereich der Siedlungsentwicklung vom Landesentwicklungsplan ab.

Durch die Änderung des LEP NRW, insbesondere durch die neuen Ausnahmen des Ziels 2-3 (Darstellung von Bauflächen und -gebieten im regionalplanerischen Freiraum) sowie des neuen Ziels 2-4 (bedarfsgerechte Entwicklung von nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortslagen), soll den Kommunen mehr Flexibilität in der Flächenausweisung ermöglicht werden – speziell für kleine Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern. Der RPD hingegen sieht die Siedlungsentwicklung kleiner Ortsteile aktuell nur im Rahmen des „Eigenbedarfes“ vor.

Gemäß § 13 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln und nach § 18 Absatz 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen

(LPlG) sind die Regionalpläne an geänderte oder neue Ziele der Raumordnung im Landesentwicklungsplan anzupassen. Mit der Regionalplanänderung sollen die textlichen Festlegungen des RPD an die geänderten Vorgaben von Ziel 2-3 und Ziel 2-4 des LEP NRW angepasst werden.

Auf ihrer Homepage stellt die Bezirksregierung Düsseldorf Informationen zur 7. Änderung des Regionalplans Düsseldorf bereit:

https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_aenderungen/rpd_aen_07.html

Als Grundlage für die geplanten Änderungen wird der RPD in der Fassung herangezogen, die nach Inkrafttreten der 1. Regionalplanänderung bestehen würde, da davon auszugehen ist, dass diese 1. Änderung vor Beginn des Aufstellungsverfahrens für die 7. Änderung, d. h. vor einem entsprechenden einleitenden Beschluss des Regionalrates, rechtswirksam wird.

Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG und Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG

Gemäß § 8 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist für die Regionalplanänderung eine strategische Umweltprüfung durchzuführen und die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten. Hierfür ist zunächst der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts festzulegen; die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, sind hierbei zu beteiligen (Scoping).

Gleichzeitig erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 ROG.

Die vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Kreisstadt Bergheim am 22.03.2021 erfolgte Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Ein Umweltbericht wird durch die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf im Rahmen des Änderungsverfahrens erstellt.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt